

II-7821 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
GZ. 70 0502/183-Pr.2/92

Wien, 23. November 1992

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

3505/AB
1992 -11- 30
zu 3586/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Manfred Srb und Genossen haben am 9. Oktober 1992 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 3586/J, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich, an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1992?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1992?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1992?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichsfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

9. In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A (E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen?
Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Zum 1. Juni 1992 hat laut einer Auswertung aus dem Personalinformationssystem des Bundes für mein Ressort die Pflichtzahl 12 betragen. Alle 12 Pflichtstellen waren besetzt, sodaß demnach keine Pflichtstelle offen war.

Mit 1. Juli 1992 ist eine Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes in Kraft getreten, durch die, neben anderen Änderungen, auch bei der Berechnung der Anzahl der zu beschäftigenden Behinderten eine Veränderung eingetreten ist. Die für den Stichtag 1. September 1992 ermittelte Pflichtzahl beträgt 17. Davon waren 9 Pflichtstellen besetzt und demnach 8 Pflichtstellen offen.

Zu 4.:

Hinsichtlich der vom Bund zu entrichtenden Ausgleichstaxe verweise ich auf die diesbezügliche Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf die Anfrage Nr. 3574/J.

Zu 5. bis 9.:

Die Integration behinderter Menschen in das Berufsleben ist mir ein besonderes Anliegen und wird in meinem Ressort mit Nachdruck verfolgt. Dadurch ist es gelungen, zum Stichtag 1. Juni 1992 alle 12 Pflichtstellen zu besetzen. Dies entspricht einer Verdoppelung gegenüber dem 1. März 1991, da zu diesem Zeitpunkt nur 6 Pflichtstellen besetzt waren. Das zum Stichtag 1. September 1992 vorliegende Ergebnis ist primär auf die Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes zurückzuführen, die mit 1. Juli 1992 in Kraft getreten ist und eine Erhöhung der Zahl der einzustellenden Behinderten gebracht hat, deren zusätzliche Einstellung schon im Hinblick auf den kurzen zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich war. Soweit mein Ressort über geeignete Arbeitsplätze verfügt und auch entsprechende Bewerber auftreten, wird es, wie schon bisher, auch weiterhin bemüht sein, der Verpflichtung zur Einstellung behinderter Menschen in höchstmöglichem Maße nachzukommen.

